

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 1. Mittwoch, den 4. Januar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1888 bei Ablösung von Kornegefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 31. December 1887.

Bekanntmachung, die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1888 betreffend.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1888 hat in den Klassen A I, A II, B I, C und D in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, in den Klassen B II und E in jedem Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 28. December 1887.

Fürstlich Lippsche Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Der aus Hohenhausen nach Eheboygan in Wisconsin ausgewanderte Bodeker hat den Armen der Kirchengemeinde Hohenhausen ein Capital von 400 Mark geschenkt.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippsches Consistorium.

A. Steneberg.

Der Einlieger Wilhelm Vogt zu Hovebissen hat der kirchlichen Armenkasse zu Leo-

poldshöhe von seinem hinterlassenen Vermögen 340 Mark zugewendet.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippsches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Als Beitrag zur Schullehrer = Sterbekasse sollen in diesem Jahre 4 Mark, und zwar in vierteljährlichen Raten zu 1 Mark, nach dem Beschluß des Kuratoriums erhoben werden, was mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. April 1886 Nr. 811, die Ausstellung der Ge-
haltsquittungen betr., bekannt gegeben wird.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippsches Consistorium.
A. Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Wilhelmine Flohr, geb. Hollmann zu Lemgo, vertreten durch Rechtsanwalt Spanjer-Hersford in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, Schlosser Heinrich Flohr zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihnen bestehenden Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. April 1888, Vormittags 9¹/₂ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Der Klägerin

ist das Armenrecht und öffentliche Zustellung bewilligt.

Detmold, den 24. December 1887.

Klinkmüller, Secretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Ladung.

In Sachen

der Firma Th. Ostermann in Camen, Arrestflägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitzger in Detmold, gegen

1. die Wittwe des Ziegeleipächters Friedr. Amelmann Nr. 138 von Meinberg, jetzt unbekannten Aufenthalts,
2. den Ziegeleipächter Heinrich Amelmann Nr. 41 in Meinberg,

Arrestbeklagte, letzterer vertreten durch Rechtsanwalt Kunnenberg in Detmold wegen Forderung, hat die Arrestflägerin den Antrag gestellt: die Rückgabe der am Amtsgericht Horn hinterlegten Sicherheit von 750 Mark an die Arrestflägerin anzuordnen, und ladet die Arrestbeklagten zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag vor die Civilkammer IB des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

15. Februar 1888, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der der Arrestflägerin bewilligten öffentlichen Zustellung an die Arrestbeklagte zu 1, die Wittwe des Ziegeleipächters Amelmann, wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Klinkmüller, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Der Steckbrief gegen den Schlossergefellen Louis Rosenbaum aus Danzig ist durch Verhaftung desselben erledigt.

Lemgo, den 31. December 1887.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Credé.

Schötmar. Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868 sowie aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist,

haben in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle sich anzumelden:

1. die aus dem Amte Schötmar, am
Dienstag, den 17. Januar 1888,
Morgens 8 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schötmar,

2. die aus dem Amte Derlinghausen, am
Freitag den 20. Januar 1888,
Morgens 9 Uhr,

im Rorff'schen Gasthause zu Derlinghausen.

Im Falle der Verhinderung oder der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lohn- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Schötmar, den 30. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.

v. Meien.

Brake. Der Ziegelarbeiter Conrad Blome aus Stemmen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 29. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

K. Piderit.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtes aus dem Geburtsjahre 1868, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am

Donnerstag, den 19. f. Mts., Januar,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg;

2. die aus dem Amte Schieder am

Sonntag den 21. f. Mts., Januar,
Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts;

3. die aus dem Amte Blomberg an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

dasselbst.

Im Falle der Abwesenheit der Militair-

pflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 29. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel aus dem Geburtsjahre 1868, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe am

Montag, den 16. d. M.,

morgens 10 Uhr,

sich in der hiesigen Amtsstube zur Eintragung in die Stammrolle anzumelden.

Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirke geboren sind, haben ihren Geburtschein, und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1866 und 1867 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle, oder bei Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.

Stift Cappel, den 1. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Brandt.

Bekanntmachung.

das Grundbuch der Bauerschaft Hörste betr.

In dem Hypothekenbuche der nachstehenden Bauerschaft finden sich die dort verzeichneten Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und andernteils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können.

Bauerschaft Hörste:

1. auf dem Colonnate Bay Nr. 15:

für die 6 nachgeborenen Kinder der Wittwe Colona Bay Nr. 15 in Hörste laut Eheprotocolls vom 23. Januar 1852, die Brautstücke zu 150 Thaler;

2. auf dem Colonnate Bay Nr. 19:

a. für das Kind erster Ehe der Wittwe Ostmann modo Leibzüchterin Bay in

Hörste laut Urkunde vom 10. Juli 1840 = 104 Thlr. 10¹/₂ Sgr.,

b. für Fräulein Charlotte Sasse in Lage modo Kaufmann Ph. Barkhausen daselbst laut Urkunde vom 22. November 1848 ein Darlehn von 100 Thaler;

3. auf dem Colonnate Berkenkamp Nr. 50: für Wilhelmine Florentine Winkel, Kind erster Ehe des Erbpächters Joh. Conrad Winkel zu Stapelage, aus der Ingrossation vom 16. September 1835, ein Stättebrautstück;

4. auf dem Colonnate Eke Nr. 35:

für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johst Kenter zu Stapelage aus der Ingrossation vom 5. August 1835 ein Schichttheil zu 20 Thaler;

5. auf dem Colonnate Elkenkamp Nr. 60:

für den Einlieger Vogelgang in Hörstmar laut Urkunde vom 6. Dezember 1865 ein Darlehn zu 50 Thlr.;

6. auf dem Colonnate Hanning Nr. 55:

a. für die nachgelassenen Kinder der verstorbenen Rentmeisterin Wittwe Meier von Nr. 1 in Stapelage aus der Ingrossation vom 18. Mai 1818 eine Caution in nicht bestimmtem Betrage,

b. für Hermann Heinrich und Ludwig Wilhelm, Kinder erster Ehe des Erbpächters Hanning, aus der Ingrossation vom 22. August 1834 ein obervanzmäßiger Brautstück;

7. auf dem Colonnate Huneke Nr. 13:

für Johanne, Conradine, Friederike und August Huneke von Nr. 13 in Hörste aus dem Kauf- und Verkaufscontracte vom 16. Januar 1850 = 144 Thaler;

8. auf dem Colonnate Kalkreuter Nr. 24:

für Meier zu Wistinghausen laut Urkunde vom 23. Dezember 1808 ein Darlehn zu 100 Thaler;

9. auf dem Colonnate Bäder Nr. 27:

für Wilhelm Bäder oder Masfiet laut Eheprotocolls vom 13. Mai 1814 = 25 Thaler;

10. auf dem Colonnate Winkel Nr. 49:
für Adolf, Catharina und
Hanne, uneheliche Kinder der Anna
Marie Mellies von Nr. 1 zu Sta-
pelage laut Eheprotocolls vom 18.
November 1836 ein Schichtheil zu 6
Thaler 20 Sgr.;
11. auf dem Colonnate Mellies Nr. 31:
a. für August Mellies von Nr. 31 laut
Protocolls vom 1. Juli 1841 ein Stätte-
brautschag,
b. für den Mandatar der Colona Nedder-
hof in Billingshausen laut Decrets
vom 7. April 1847, die klagbar ge-
machten Forderungen;
12. auf dem Colonnate Ostmann Nr. 52:
für den Zollrentant Ostmann zu
Sulau aus der Ingrossation vom 6.
April 1807 eine Caution von 50 Thlr.;
13. auf dem Colonnate Rebbe Nr. 34:
a. für den Garnhändler Schumacher in
Schötmar m. Kaufmann Baabe in
Detmold aus der Urkunde vom 23.
September 1827 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
- b. für Beer Schiff in Heidenolden-
dorf modo Friedrich Gliz in
Hörste laut Urkunde vom 20. Novbr.
1844, ein Darlehn zu 50 Thaler;
14. auf dem Colonnate Schulze Nr. 32:
für Wilhelmine Henriette
Schulze von Nr. 32 zu Hörste laut
Eheprotocolls vom 12. September 1823
ein Stättebrautschag;
15. auf dem Colonnate Wiemann Nr. 5:
für Joel Michaelis in Detmold
modo Jacob Burchard daselbst,
laut Urkunde vom 5. Februar 1834,
ein Darlehn zu 50 Thaler;
16. auf dem Colonnate Meier Nr. 1:
a. für Fürstliche Militairkasse m. C. Tenge
in Schloß Holte laut Urkunde vom 30.
September 1825, ein Darlehn zu 3000
Thaler,
b. für das Handlungshaus J. C. Koch in
Detmold m. Kaufmann Lindemann
in Lüdenhausen laut Urkunde vom
26. Februar 1830, ein Darlehn zu
1500 Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgeſetzes
über den Erwerb an Grundſtücken 2c. und der
Grundbuch-Ordnung gemäß werden Alle, welche
Rechte an vorſtehenden Ingroſſaten zu haben
glauben, hierdurch aufgefordert, ſolche bis ſpä-
teſtens:

am 24. Januar 1888, Morgens 10 Uhr,
bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibrin-
gung der Documente anzumelden und zu begrün-
den, widrigenfalls die ſich nicht Melbenden mit
ihren Anſprüchen auf die Ingroſſate ausgeſchloſſen,
die Urkunden für kraftlos erklärt und die In-
groſſate gelöſcht werden ſollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-
führungsgeſetzes zum Eigenthumserwerbsgeſetze
und zur Grundbuchordnung für das Fürſtenthum
Sippe vom 27. Juli 1882 zu veranlaſſenden Ver-
nehmungen und Ermittlungen für die Bauers-
ſchaft Hörſte ſtatgefunden haben, werden alle
nicht bereits vorgeladenen Perſonen, welche ver-
meinen, daß ihnen an einem Grundſtücke in der
genannten Bauersſchaft das Eigenthum zuſteht,
ſowie diejenigen Perſonen, welche glauben, daß
ihnen an einem Grundſtücke ein das Eigenthum
beſchränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein
anderes dingliches Recht zuſteht, aufgefordert, ſich
binnen einer am 23. Juli dieſes Jahres begin-
nenden, ſechsmonatlichen Friſt bei dem unterzeich-
neten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung
muß eine beſtimmte Bezeichnung des Grundſtücks,
womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel
der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und
Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hy-
potheken einen beſtimmten Geldbetrag enthalten,
für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Zugleich in die Rangordnung, welche für
das angemeldete Recht in Anſpruch genommen
wird, zu bezeichnen und ſind die vorhandenen
Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflchtung zur Anmeldung ſind
frei diejenigen hypothekariſch oder ſonſt dinglich
Berechtigten, denen eine beſondere Mittheilung,
daß ihr Recht anerkannt ſei, zugegangen iſt oder
deren Rechte nach dem 1. Auguſt 1884 in-
groſſirt ſind.

Die Unterlaſſung der Anmeldung hat den
Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken
das Recht aus der Ingroſſation verloren geht

und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 24. Januar 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hörste in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, 15. Juli 1887.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Lemgo. In Sachen die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Henstorf betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. Mai 1887 Ansprüche an die dort aufgeführten Zugrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Nachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 20. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27.

Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Henstorf nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 21. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Der Jäger Fritz Fischer zu Günderser-Berg ist für den aus dem Amts-meierhose Nr. 1 zu Grastrup-Hölsen gebildeten Jagdbezirk des Gutsbesizers Rhodovi zu Günderser als Jagdaufscher angestellt und am heutigen Tage als solcher beeidigt worden.

Salzuflen, den 30. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Ludolph.

Salzuflen. Zu den für die hiesige Aktien-Gesellschaft „Hoffmann's Stärkefabriken“ bisher bestellten Kollektiv-Prokuristen Hans Studemund, Eduard Pokrantz und Hugo Naumann hier selbst ist als fernerer Kollektiv-Prokurist der Kaufmann Leberecht Hoffmann dahier hinzugekommen, was unter Nr. 12 Seite 12 des Prokurenregisters mit dem ausdrücklichen Hinzufügen heute eingetragen worden ist, daß zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma durch die Kollektiv-Prokuristen jedesmal die Unterschrift von zweien derselben erforderlich ist.

Salzuflen, den 31. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Die Tischler „Fr. Seppmann & Schäfer“ haben unter dieser Firma, welche jeder von ihnen auch zu zeichnen befugt ist, hie-orts eine gemeinschaftliche Möbeltischlerei errichtet, und ist ihre obige Handelsfirma sub Nr. 18 in's hies. Gesellschaftsregister eingetragen.

Lage, 29. December 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

